

Synode der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herbsttagung, 26.-29. November 2018 in Stuttgart

– Bericht von Peter Schaal-Ahlers und Andreas Wündisch

Kirchliche Strukturen 2024Plus

Das Projekt „Kirchliche Strukturen 2024Plus“ hat das Ziel, zukunftsfähige Strukturen für die Evangelische Landeskirche in Württemberg zu erarbeiten. Stefan Werner, Direktor des Oberkirchenrats, berichtete, dass nach umfangreichen Vorarbeiten nun ein Gutachten auf dem Tisch liege. Darin wird empfohlen, die mittlere Verwaltungsebene zu stärken. In jeder Region solle es künftig eine einzige mittlere Ebene mit mindestens 14 Vollzeitstellen geben. Damit soll in den Bereichen Personal- und Finanzwesen und Immobilienbewirtschaftung hohe Fachlichkeit erreicht werden. Die Größe der Verwaltungszentren ist notwendig, um ausreichende Spezialisierungsmöglichkeiten und Vertretungsregelungen zu gewährleisten. Teile der Aufgaben der nebenberuflichen Kirchenpflegen sollen künftig auf die mittlere Ebene verlagert werden. Bis zur Sommersynode 2019 soll ein Gesetzentwurf des Oberkirchenrats vorliegen.

Strategische Planung 2018

Direktor Werner und Landesbischof July stellten gemeinsam die strategische Planung vor. In wohltuender Offenheit gingen sie beiden darauf ein, dass Oberkirchenrat, Synode und die Landeskirche allgemein von einem hohen Grad an Aktivismus und Projekten geprägt sind. Ideen für „weniger ist mehr“ und für ein „Projektmoratorium“ wurden geäußert, um eine Entlastung zu erreichen. Sonst – so Landesbischof July – lege sich der Zwang zum Erfolg „wie ein Mehltau auf die Mitarbeitenden“. Die beiden plädierten dafür, an den bisherigen Schwerpunkten und strategischen Zielen weiterarbeiten:

1. **In der Wertediskussion Präsenz zeigen:** Hier spielen die Themen Flucht und Migration, Rechtspopulismus, Wohnungsnot sowie Missbrauch und sexualisierte Gewalt eine große Rolle (vgl. den Entschluss der EKD-Synode im Anhang, den Landesbischof July deutlich unterstrich und hervorhob, dass Württemberg hier schon seit Jahren sehr aktiv ist). Es gelte hier, in Beziehungsarbeit auf politischer Ebene zu investieren, aber noch mehr in die Pfarrerschaft und die Mitarbeitenden vor Ort, die die meiste Beziehungsarbeit der Kirche leisteten.
2. **Ehe und Familie stärken:** Die Landeskirche engagiert sich weiter intensiv im diakonischen Bereich, in den Kindertagesstätten und durch Unterstützung werdender Eltern.
3. **Digitalisierung gestalten:** Die Arbeit an der „digitalen Roadmap“ wird fortgesetzt, die auch ethische Fragen einschließt. Es gibt Ideen, eine Buchungsplattform für die Diakonie zu schaffen.
4. **Personalwesen im OKR überprüfen und weiterentwickeln:** Hier wird eine Fülle von Maßnahmen angegangen und an den Strukturen 2024plus gearbeitet, die auch Auswirkungen auf den OKR haben.
5. **Kommunikationskonzept:** Hier wird das Medienhaus neu strukturiert und der Landeskirche neu zugeordnet über ein „Newsdesk“. In diesem Bereich wird Personal deutlich aufgestockt.

Peter Schaal-Ahlers (EuK) unterstützte den OKR darin, der „Kurzatmigkeit“ in der Arbeit zu wehren. Die Menschen in der Kirche brauchten „Luft zum Atmen“. Er dankte allen, die sich in Diskussionen mit Rechtspopulisten engagierten, in ökologischen Belangen der Gesellschaft, bei der Integration der Flüchtenden und in Sachen weltweite Gerechtigkeit. Deutlich kritisierte er, dass das Kompetenzzentrum „Frieden und Dialog der Religionen“ keinen Schritt weitergekommen sei. In die Kritik der Atemlosigkeit schloss er auch die Synode mit ihrer Antragsflut ein. Er mahnte die Synodalen, mehr das Ganze in den Blick zu nehmen und nicht die eigenen Interessen in Form scheinbar klarer Positionierungen hochzuhalten. Er zitierte Mark Twain: „„Als wir das Ziel aus den Augen verloren hatten, verdoppelten wir unsere Anstrengungen“. Er warb er dafür, auf das Gelungene zu sehen. Statt in Atemlosigkeit zu ermüden, regte er an die Sonntagskultur zu pflegen.

Rahmenordnung Konfirmandenarbeit

Die Synode beschloss auch die neue Rahmenordnung für Konfirmandenarbeit, die die bewährten Grundsätze beibehält und neue Akzente setzt: Die religionspädagogischen Leitbegriffe „Perspektive Lernort Gemeinde“ und „Perspektivenwechsel“ bleiben erhalten. Das Kapitel Inklusion wurde komplett überarbeitet, die empfohlene Mindestgruppengröße wurde auf acht festgelegt und die Begrifflichkeit „Konfi“ in die Rahmenordnung aufgenommen. Die Familie rückt stärker in den Blick, aber auch die Gemeinschaft, die Konfis und ihre Einstellungen sowie die Gesprächsfähigkeit gegenüber anders Glaubenden. Die Rahmenordnung wurde einstimmig beschlossen.

Änderung der Wahlordnung

An drei Punkten hat die Landessynode an der Wahlordnung Änderungen vorgenommen:

1. werden die Wählerlisten künftig sieben Tage früher als bisher ausliegen. 2. werden künftig mit der Wahlbenachrichtigung zugleich auch die Briefwahlunterlagen verschickt. 3. wurde die Anzahl der Synodalen den veränderten Gemeindegliederzahlen angepasst. Im Wahlkreis Stuttgart werden künftig nur noch vier (bisher fünf) Synodale zu wählen sein. Im Wahlkreis Esslingen/Bernhausen wird es nun nur noch zwei (bisher drei) Laien geben. In den Wahlkreisen Schorndorf/Schwäbisch Gmünd und Tübingen werden nun drei (statt bisher zwei) Laiensitze gewählt. Zudem wird ein Laiensitz vom Wahlbezirk Ludwigsburg/Marbach in den Wahlbezirk Aalen/Heidenheim wandern. Schließlich wird vom Wahlbezirk Aalen/Heidenheim ein Theologensitz in den Wahlbezirk Ludwigsburg/Marbach verschoben.

Pfarrerdienstrecht: Ermöglichung „unterhältiger“ Dienstaufträge

Pfarrerinnen und Pfarrer in Elternzeit können in Zukunft auch mit 25% Stellenanteil beschäftigt werden. Zudem können Pfarrerinnen und Pfarrern, die einem reduzierten Dienstauftrag von 50 oder 75% haben, diesen für drei Jahre um 25% auf 25 beziehungsweise 50% reduzieren. Das ganze Konstrukt „unterhältiger“ Beschäftigung wird flexibler und kommt damit Familien entgegen. Die Landeskirche nimmt damit bewusst einen höheren Organisationsaufwand in Kauf. Mit diesen Regelungen wird die Landeskirche in Sachen Familienfreundlichkeit zur Vorreiterin in der EKD.

Pensionsansprüche für Pfarrerehepaare

Ob Pfarrehepaare, die in den 1980er bis in die 2000er Jahre zusammen nicht mehr als 100% Stellen bekommen haben, im Ruhestand so besoldet werden, als ob sie voll gearbeitet hätten, wurde engagiert diskutiert. Der Finanz- und der Rechtsausschuss sprachen sich gegen diesen Antrag aus, weil für nicht geleistete Dienste keine Versorgungsleistungen gewährt werden können. Mehrere Synodale zeigten sich über diesen Beschluss enttäuscht. Sie führten an, dass den Theologenehepaaren versprochen worden sei, dass die verordneten Stellenreduktionen keine Auswirkungen auf die Ruhestands-bezüge haben würden. Schriftliche Zusagen für ein solches Verfahren liegen allerdings bisher nicht vor.

Krankenversicherung der Pfarrerinnen und Pfarrer

Der Vorsitzende des Rechtsausschusses **Professor Dr. Christian Heckel (EuK)** berichtete über die Zukunft der Krankheitshilfe des Evangelischen Pfarrvereins. Die Krankheitshilfe übernimmt für die meisten Pfarrerinnen und Pfarrer die Rolle einer privaten Krankenversicherung. Nach einer Gesetzesänderung kann die Krankheitshilfe in ihrer bisherigen Form nicht mehr fortgeführt werden, da sie ihren Mitgliedern keinen Rechtsanspruch auf Leistungen garantieren könne. Heckel stellte der Synode zwei mögliche Lösungswege vor: Entweder wird die Krankheitshilfe in eine echte private Krankenversicherung überführt oder der Pfarrverein schließt einen Kooperationsvertrag mit der Versicherungskammer Bayern (VKB). Die Beratungen des Rechts- und Finanzausschusses zum Thema gehen weiter.

Bericht über die Verfolgungssituation von Christen

Erschütternd war der Bericht, den Kirchenrat Klaus Rieth über die weltweite Verfolgungssituation vorlegte. Alle zwei Sekunden wird im Schnitt ein Mensch auf der Welt zur Flucht gezwungen. 52 Prozent der 68,5 Millionen Flüchtlinge weltweit sind Kinder unter 18 Jahre alt. Im Mittelpunkt dieses 27. Berichts vor der Landessynode stand in diesem Jahr die Lage in Nigeria. Die Christen dort erfahren dort vor allem im Norden und im zentralen Gürtel des Landes zunehmend Gewalt und Verfolgung durch radikale islamische Gruppen. Die Christen leben

ständig mit der Gefahr für Leib und Leben und leiden unter dem Verlust ihres Eigentums. Christen mit muslimischem Familienhintergrund erleben häufig die Zurückweisung durch ihre eigene Familie und den Druck, ihren christlichen Glauben aufzugeben. Die württembergische Landeskirche unterstützt die Menschen vor Ort über ihre Partner, etwa den CVJM, die nigerianische Lutherische Kirche oder die Hilfsorganisation „Symbols of Hope“.

Ein Schwerpunkt der finanziellen landeskirchlichen Hilfe gilt den Christen im Nahen Osten. Viele Christen leben in ständiger Angst und sitzen auf gepackten Koffern. „Wir hören von unseren Partnern dort vermehrt die Bitte, doch dafür zu sorgen, dass ihre Leute vor Ort bleiben können, in den seit tausenden Jahren angestammten Gebieten“, so Rieth. Hier gelte es, sensibel zu agieren und die Nöte der betroffenen Menschen ernst zu nehmen. Im Irak unterstützt die Landeskirche etwa den Wiederaufbau von Häusern und Kirchen, Traumatherapie sowie Projekte zur Existenzgründung. In Syrien gehen Gelder an eine Grundschule für Flüchtlingskinder im sogenannten Tal der Christen.

Die **EuK-Synodale Erbes-Bürkle** mahnte an, es nicht bei einer Betroffenheitsreaktion zu belassen, sondern sich im persönlichen Umfeld gegen Ungerechtigkeit und Not vorzugehen – auch wenn es persönliche Nachteile mit sich bringe.

→ Den lesenswerten Bericht finden Sie als Anlage.

Bericht über die kirchlich-diakonische Flüchtlingsarbeit

OKR Dieter Kaufmann berichtete, wie engagiert Landeskirche, Diakonie und Gemeinden die Arbeit mit Geflüchteten leisten. Die Arbeit würde sich wandeln von einer Willkommenskultur hin zu einer Integrations- und Teilhabekultur. Andere Zielgruppen kommen in den Blick, die von Exklusion betroffen seien, ebenso die Perspektiven Gemeinwesen und Quartier. Die Rechtsberatung nimmt einen guten Teil der Arbeit in Anspruch. Auch über die Arbeit mit Rückkehrern wurde berichtet.

Pfarrplan 2024

Nach Jahren harter Arbeit und schwieriger Prozesse auf allen Ebenen der Landeskirche wurde nun der Stellenverteilungsplan vorgelegt. Der Strukturausschuss sprach seine Hochachtung und Dank an die Kirchenbezirke und die dort geleistete Arbeit aus. Die Folgen sind u.a., dass der Anteil an reduzierten Pfarrstellen durch den Pfarrplan sinkt, kleinere Kirchenbezirke die Fusion angehen und an neuen Trägerstrukturen im KiTa-Bereich gearbeitet wird.

Sigrid Erbes-Bürkle (EuK) appellierte angesichts viel größerer Probleme, die Gemeinden in der ausländischen Diaspora haben, für mehr Mut und Zutrauen. Der Zwang zur Zusammenarbeit müsse nichts Schlechtes sein und wird im Nachhinein wahrscheinlich anders bewertet werden.

Dekan Ernst-Wilhelm Gohl (EuK) verteidigte den Pfarrplan als Instrument für eine gerechte Verteilung der Pfarrstellen über das Gebiet der Landeskirche. Er betonte, dass EuK zum Verhältnis von Gemeinde- und Sonderpfarrstellen steht, weil jedes Arbeitsgebiet sein Recht hat. Er warnte davor, von Wachstumsprozessen zu reden, wenn es allgemein in der Gesellschaft Schrumpfungstendenzen gibt. Kirche könne sich nicht gegen den Trend stemmen. Aber sie müsse auch nicht depressiv werden, sondern sich auf ihre Verheißungen berufen. Dabei hätten gut ausgebildete Pfarrerinnen und Pfarrer eine Schlüsselaufgabe, weshalb EuK zum Theologiestudium stehe.

Am Ende einer engagierten Debatte verabschiedete die Synode den Pfarrplan mit großer Mehrheit.

Gute Finanzlage - Haushalt 2019

Der Bericht vom Finanzdezernenten Oberkirchenrat Kastrup war geprägt von sehr guten Zahlen (770 Mio. € Kirchensteuereinnahmen). Gleichzeitig erwartet der Finanzdezernent, dass die nächsten Jahrzehnte deutlich anders verlaufen werden als die letzten Jahre (Austritte, demographische Entwicklung, Relevanzverlust).

Daher ist der Haushalt von Vorsorge geprägt, denn der Pfarrdienst wird in Zukunft immer mehr Dominanz im Haushalt einnehmen. Dem wird durch eine Personalstrukturplanung und Rücklagenaufbau begegnet. Aber es müssen auch viele Zukunftsprojekte angegangen: z.B. die Förderung der Kirchenmusik, das zentrale Tagungsstättenmanagement, die Erneuerung des OKR-Dienstgebäudes, Informationssicherheit und Datenmanagement, Verstärkung der Arbeit mit traumatisierten Flüchtlingen usw.

Den Plan für die Kirchliche Arbeit 2019 bewertete **Dr. Harry Jungbauer (EuK)** als einen „Haushaltsplan mit Augenmaß“. Er sagte: „Wir haben der Versuchung widerstanden, bei steigenden Einnahmen die Mittel mit vollen

Händen auszugeben – aber wir haben auch den Angstbildern getrotzt, die ständig unmittelbar bevorstehende riesige Finanzlücken prophezeien und deshalb in übertriebenem Maß zu Sicherung, zu frühzeitigen Einschnitten und letztlich zu Stillstand animieren würden“. Er begrüßte die Stärkung der Notfallseelsorge und des Energiemanagements, freute sich über die Stärkung von Bildungsarbeit und die Fortführung des Familienpakets. „Auch die Kindergartenarbeit muss uns weiter am Herzen liegen“, betonte Jungbauer. Vom Management des neuen Gesamtbetriebs „Evangelische Tagungsstätte in Württemberg“ erwartet EuK rechtzeitig Auskunft darüber, wieviel der Abschreibungen erwirtschaftet werden und wo gegebenenfalls nachgesteuert werden muss. Die wie in den Vorjahren im Haushalt eingestellten 200.000 Euro für Opfer sexualisierter Gewalt seien „richtig eingesetzte Mittel“, die vorbeugende Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt „unbedingt wichtig“, so Jungbauer. Gleichzeitig dürfe es aber keine Hysterie geben, bei der jeder Erzieher im Kindergarten als potentieller Verbrecher angesehen und behandelt werde. Es gelte neues Vertrauen aufzubauen.

Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften

Im Herbst 2017 war der Versuch, eine Segnung homophil liebender Paare zu ermöglichen, in der Landessynode knapp gescheitert. Zurück blieben tiefe Verletzungen und ein tiefer Dissens in der Synode. Landesbischof July hat in den vergangenen Monaten intensiven Gespräche geführt. Als Ergebnis dieser Gespräche legt der OKR einen neuen Gesetzentwurf vor, der unter bestimmten Bedingungen einen öffentlichen Segnungsgottesdienst ermöglichen würde. Die Begleitung im Rahmen der Seelsorge wird weiterhin als Regelfall angenommen. Daneben sollen Gemeinden aber auch öffentliche Segnungsgottesdienste feiern können. Das soll auf Antrag des OKRs möglich werden. Voraussetzung für eine solche Segnung ist die Zustimmung von Dreiviertel des Kirchengemeinderats sowie Zweidrittel der Pfarrerschaft einer Gemeinde. Wenn 25% der württembergischen Gemeinden eine solche Änderung vorgenommen haben, wird die Sache wieder in die Synode beraten. Erstmals in der Gesetzgebungsgeschichte der Landeskirche wird in der Präambel deutlich der Dissens formuliert. Zugleich wird aber die Position der Gegenseite anerkannt. Grundlage dieser Präambel ist die „Auslegungsgemeinschaft“ des biblischen Zeugnisses. In einer zweieinhalbstündigen, engagierten Debatte wurden bekannte Positionen wiederholt. Im Raum stand, dass die Verweisung des Gesetzesvorschlags in die Ausschüsse zur weiteren Bearbeitung verhindert werden sollte, weil man eine Diskriminierung verhindern wollte. Letztendlich setzten sich diejenigen Kräfte durch, die das heikle Thema in den Ausschüssen weiter beraten möchten. Die **Synodalen von EuK** plädierten durchgehend dafür, nicht fundamentalistische Positionen einzunehmen, sondern einen öffentlichen Segnungsgottesdienst möglichst bald zu ermöglichen. Das Abendmahl für Kinder und die Frauenordination sein auch in kleinen Schritten erkämpft worden. Dr. Harry Jungbauer (EuK) sprach sich dafür aus, die aktuell 78 „Regenbogengemeinden“ in den Beratungen zu hören

Ergebnisse von Schwerpunkttagen 2017 und 2018

Sowohl der Schwerpunkttag „Land in Sicht“ zu Kirche im ländlichen Raum (Sommer 2017) als auch der Schwerpunkttag „Geistlich leiten – vom Geist geleitet“ (Sommer 2018) fanden ihren Niederschlag in den Beratungen. So beschloss die Landessynode, in der Vikarsausbildung die Begegnung mit der Landwirtschaft anzuregen und beschäftigte sich mit dem Antrag, kirchenleitende Gremien bei Klausuren zum Thema „Geistlich leiten“ finanziell zu bezuschussen. Auch die Anregung, der Beichte als Glaubenspraxis wieder Raum im evangelischen Alltag zu verschaffen, fand breiten Anklang in der Synode.

Kirche elektrisiert

Zustimmung fand auch das Projekt „Kirche elektrisiert“, das Direktor Werner der Synode vorstellte. Dabei geht es darum, die Mitarbeitende mit Elektro-Autos bzw. -fahrrädern auszustatten, indem Rahmenverträge mit entsprechenden Firmen ausgehandelt werden, die den Betroffenen ein Leasing zu attraktiven Preisen ermöglichen. Mit dem landeskirchlichen Logo ausgestattet, wäre das eine „Win-win-win-Situation“ für Mitarbeitende, Landeskirche und Umwelt. Der Start ist für Ende 2019 mit 50 Fahrzeugen geplant.

Weitere Informationen zur Herbsttagung der Landessynode finden Sie hier:

<https://www.elk-wue.de/wir/landessynode/sitzungen-der-landessynode/herbsttagung-2018/>